

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **33/34 (1899)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine solche Besprechung und Empfehlung setzt aber voraus, dass die der Konkurrenz zu Grunde gelegten Bedingungen auch getreu gehalten werden.

Es geht aus Gesagtem hervor, dass die Festhaltung an den aufgestellten Grundsätzen im Interesse sowohl der ausschreibenden Instanzen selbst als in demjenigen der Konkurrerenden liegt und keine Veranlassung vorhanden ist, die bezügl. Bestimmungen, die den eine Konkurrenz Veranlassenden neben andern auch finanziell wesentliche Vorteile gewährt, einseitig zu durchbrechen.

Bei diesem Anlasse sei noch darauf hingewiesen, dass es höchst wünschbar ist, dass bei Bestellung der Jury je auch ein oder zwei Ersatzmänner gewählt werden. Es sind, wie uns berichtet wird, schon Fälle vorgekommen, dass solcher Ersatz erst in letzter Stunde hat getroffen werden müssen; es ist aber nur berechtigt, dass die event. Ersatzmänner den Konkurrenten auch von Anfang an bekannt gegeben werden.

Wir empfehlen Ihnen die Angelegenheit zu gefl. Berücksichtigung und bitten Sie, dieselbe in geeignet scheinender Weise Ihren Sektionsmitgliedern zur Kenntnis bringen zu wollen.

Mit Hochschätzung und kollegialem Grusse

Zürich, im Juni 1899.

Namens des Central-Komitees

des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,

Der Präsident: *A. Geiser.*

Der Aktuar: *W. Ritter.*

#### Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen.

§ 1. Die Mehrheit der Preisrichter muss aus Fachmännern bestehen; hiebei ist es wünschenswert, dass Vorschläge der betreffenden Fach-Vereine berücksichtigt werden.

§ 2. Die Richter sind im Programme zu nennen. Sie müssen dasselbe, sowie die Konkurrenzbedingungen vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Sie sollen möglichst nicht einer Schule oder Richtung angehören.

§ 3. Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede direkte oder indirekte Preisbewerbung.

§ 4. Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes, einschliesslich der Konstruktion, erfordert. Die Masstäbe für die Zeichnungen sind genau

vorzuschreiben; solche Masstäbe, welche ein allzu grosses Format bedingen, sind zu vermeiden.

§ 5. Es ist im Programme deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Pläne, welche dasselbe bedeutend überschreiten, von der Konkurrenz auszuschliessen sind, oder ob die gesamte Bausumme nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen soll.

In der Regel sollen nur summarische Berechnungen verlangt werden.

§ 6. Die Ausschliessung eines Entwurfes von der Preisverteilung muss stattfinden:

- a. bei Einlieferung der Pläne nach Ablauf des Einreichungstermins;
- b. in Folge wesentlicher Abweichung vom Programme.

§ 7. Eine ausgeschriebene Konkurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden. Die ausgesetzte Summe muss unbedingt an die relativ besten Entwürfe verteilt werden.

§ 8. Die preisgekrönten Arbeiten sind nur insofern Eigentum des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt werden.

Die Autoren behalten das geistige Eigentumsrecht ihrer Entwürfe.

§ 9. Sämtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen.

Das Urteil des Preisgerichtes, sowie die Zeit der Ausstellung, soll öffentlich mitgeteilt werden.

§ 10. Der erste Preis soll mindestens der angemessenen Honorierung eines Fachmannes für die verlangten Arbeiten entsprechen.

Also beschlossen und genehmigt von der Generalversammlung vom 30. September 1877 in Zürich.

NB. Diese Grundsätze finden sich im Schweizerischen Baukalendar abgedruckt.

#### Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

##### Stellenvermittlung.

On cherche pour entrée immédiate, un jeune *ingénieur* pour le projet d'une route. (1198)

On demande un *ingénieur-mécanicien* ayant de la pratique dans la construction des moteurs à pétrole, pour monter une fabrique. (1199)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
26. Juni	A. Wydler, Gemeindepräsident	Albisrieden	Öffnen von 1,50 m tiefen Leitungsgraben für die neuen Wasserleitungen in der Triemlistrasse und Letziggrabenstrasse in einer Gesamtlänge von etwa 1200 m in Albisrieden.
26. »	Paul Reber, Architekt	Basel	Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Vergrößerung der Augenheilanstalt in Basel.
26. »	Gemeindeamt	Wattwil (St. Gallen)	Drainage, Wasserleitungen und Brunnenherstellung, einschl. Cementarbeiten für Brunnenstuben und Tröge; Sprengarbeiten, Pflasterung, Weganlage und Schwenden und Reuten für die projektierte Verbesserung der Egglialpen der Gemeinde Wattwil.
26. »	Jost, Architekt	Lausanne	Schreinerarbeiten für das Postgebäude in Lausanne.
27. »	Städtisches Geometerbureau	Frauenfeld, Rathaus	Erd- und Maurerarbeiten, Trottoiranlagen, Bekiesung und Kanalisation der Ringstrasse, Kanalisation in der Neuhauserstrasse, Walzmühlestrasse, Thalackerstrasse in Frauenfeld. Voranschlag etwa 43 000 Fr.
27. »	Ulr. Färber, Gemeindepräsident	Tamins (Graubünden)	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten zum Kirchturmbau Tamins.
27. »	U. Baumann, Schulratspräsident	Dicken (St. Gallen)	Sämtliche Arbeiten für den Bau eines neuen Schulhauses in Dicken. Voranschlag 38 500 Fr.
27. »	Bureau des Kreisgenieurs	Unterwetzikon (Zürich)	Bau einer gewölbten Brücke (etwa 79 m <sup>3</sup> Beton) über den Krähenriedbach an der Strasse I. Klasse Bubikon-Wolfhausen bei Widenwyl.
30. »	Gemeinderatskanzlei	Oetwil (Zürich)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Spengler- und Malerarbeiten für den Neubau eines Spritzenhauses in Oetwil.
30. »	Bureau d. Wasserversorgung Locarno-Muralto	Locarno (Tessin)	Erd- und Felsaushub (23 500 m <sup>3</sup> ), Herstellung von etwa 350 m <sup>3</sup> Mauerwerk, sowie Einlegen und Dichten von 20 000 lfd. m Gussröhren von 60–200 mm für die Zuleitung der Quellen und die Verteilungsleitungen der Wasserversorgung in Locarno-Muralto.
1. Juli	Gemeinderatskanzlei	Ober-Endingen (Aargau)	Ausführung eines neuen Verputzes, Vergrößerung des Archives, Verlegen der Gemeindekanzlei u. s. w. im Gemeindehaus in Ober-Endingen.
1. »	Kantonales Hochbauamt	Zürich, Untere Zäune 2, Zimmer Nr. 5	Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeit zum Hauptbau und Weiberhaus, für die eiserne Dachkonstruktion der Centralhalle und die Eisenkonstruktionen der Gallerien im Hauptbau der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf.
1. »	Gemeinderat Ruf	Emmishofen (Thurg.)	Herstellung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage in Emmishofen.
1. »	Kirchenverwaltung	Kappel-Ebnat (St. Gallen)	Erd-, Maurer-, Cement-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Dachdecker-, Glaser- und Malerarbeiten zur Vergrößerung der kathol. Kirche in Kappel-Ebnat.
3. »	Gemeinderatskanzlei	Stäfa	Herstellung eines zweiten Reservoirs in der Wanne für die Wannensbrunnengesellschaft Stäfa.
3. »	Gemeindehaus	Uster	Umbau der Kanalbrücke in Niederuster, bestehend im Abbruch der alten Brücke und Herstellung der beiden Widerlager, sowie des eisernen Oberbaues, im Gesamtgewicht von 4 t.
1. August	Kl. Steiner, Architekt	Schwyz	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Granit- und Zimmermannsarbeiten für die kantonale Zwangsarbeitsanstalt in Schwyz.